



Lebenssituationen mit Einfluss auf Ihre Vorsorge

Das Leben verläuft selten geradlinig und jede Veränderung kann Auswirkungen auf Ihre berufliche Vorsorge haben. Prüfen Sie Ihre Vorsorgelösung regelmässig im Hinblick auf geänderte Lebensumstände und klären Sie, ob Handlungsbedarf für eine Anpassung besteht.

Heirat oder eingetragene Partnerschaft

Nur Ehepartner sind automatisch begünstigt und erhalten im Todesfall eine Hinterlassenen-Rente oder Kapitalleistung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für unverheiratete Lebenspartner besteht kein automatischer Anspruch.

Damit sie im Todesfall berücksichtigt werden können, müssen sie bei der Pensionskasse schriftlich angemeldet und die entsprechenden Voraussetzungen gemäss Reglement erfüllt sein (z. B. gemeinsamer Haushalt während mindestens fünf Jahren oder Unterstützungspflicht).

Scheidung oder Auflösung einer Partnerschaft

Im Falle einer Ehescheidung oder der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft wird das während der gemeinsamen Zeit angesparte Vorsorgeguthaben gesetzlich zwischen beiden Partnern aufgeteilt (Vorsorgeausgleich). Diese Teilung kann zu einer Reduktion Ihrer zukünftigen Altersrente führen. Es ist daher empfehlenswert, sich frühzeitig beraten zu lassen, um die finanziellen Auswirkungen richtig einzuschätzen und falls nötig durch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse wieder auszugleichen.

Geburt oder Familiengründung:

Mit einer Familiengründung verändert sich die finanzielle Verantwortung. Überprüfen Sie Ihre Absicherung im Todes- und Invaliditätsfall insbesondere dann, wenn Sie die Hauptverdienerin oder der Hauptverdiener sind. In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, zusätzliche Risikoversicherungen abzuschliessen oder die Begünstigtenregelung in der Pensionskasse zu überprüfen.

Teilzeitarbeit, Lohnänderung oder unbezahlter Urlaub

Eine Reduktion des Arbeitspensums, eine längere Auszeit oder eine Lohnänderung wirken sich direkt auf Ihr Altersguthaben in der Pensionskasse aus.

Bei Einkommensreduktionen wird auch der versicherte Lohn kleiner und die daraus resultierende Altersleistung.

Wenn Sie länger unbezahlten Urlaub nehmen, ruht Ihre Versicherung in der Regel nach kurzer Zeit. Klären Sie in solchen Fällen mit Ihrem Arbeitgeber oder der Pensionskasse, ob und wie Sie Ihre Vorsorge aufrechterhalten können.



Stellenwechsel

Wenn Sie den Arbeitgeber wechseln, wird Ihr angespartes Altersguthaben nicht automatisch an die neue Pensionskasse überwiesen. Informieren Sie deshalb Ihre bisherige Vorsorgeeinrichtung rechtzeitig über die neue Pensionskasse und beauftragen Sie sie mit der Übertragung Ihrer Freizügigkeitsleistungen.

Treten Sie vorübergehend keine neue Stelle an, wird Ihr Vorsorgekapital auf ein Freizügigkeitskonto oder in eine Freizügigkeitspolice Ihrer Wahl übertragen.

So bleibt Ihr angespartes Vorsorgeguthaben weiterhin im Vorsorgekreislauf.

Arbeitslosigkeit

Während des Bezugs von Arbeitslosentaggeldern sind Sie bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG lediglich für die Risiken Tod und Invalidität versichert.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, weiterhin Altersgutschriften bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG anzusammeln.

Wenden Sie sich dazu im Falle einer Arbeitslosigkeit rechtzeitig direkt an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG.

Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit

Bei längerer Arbeitsunfähigkeit besteht in der Regel nach einer Wartefrist von drei Monaten ein Anspruch auf Beitragsbefreiung.

Tritt eine Invalidität ein, ist jene Pensionskasse zuständig, bei der die Arbeitsunfähigkeit versichert war, die zur Invalidität geführt hat.

Melden Sie längere Arbeitsunfähigkeiten unbedingt frühzeitig, damit ein allfälliger Anspruch rechtzeitig geprüft werden kann.